

# Kompetentes Personal gefragt!

Passgenaue Fortbildung beim 3. Frühjahrskongress der eazf in München

Ein Beitrag von Birgit Stelzer, München

*Das klassische Berufsbild des/der Zahnarzthelfer/in als Allrounder/in gehört immer mehr der Vergangenheit an: Heute arbeiten in modernen Praxen gut ausgebildete ZFA, ZMV, PM und DH, die auf ein Fachgebiet spezialisiert sind. Das ist auch sinnvoll, denn je weiter die zahnmedizinische Technik voranschreitet und je umfangreicher und komplizierter die Abrechnung und das Qualitätsmanagement werden, desto mehr ist Spezialistenwissen in der Praxis gefragt. Die verschiedenen Weiterbildungsmöglichkeiten für engagierte Praxismitarbeiter/innen wurden auf dem 3. Frühjahrskongress der eazf aufgezeigt.*

Die zahlreichen Vorträge waren jeweils auf Zahnmedizinische Fachangestellte (ZAH/ZFA), Verwaltungsassistent/innen und Praxismanager/innen (ZMV/PM), Prophylaxe- und Fachassistent/innen sowie Dentalhygieniker/innen (ZMP/ZMF/DH) zugeschnitten, so dass jede der drei Gruppen ein individuelles Programm besuchen konnte. Hier einige Highlights aus dem Vortragsprogramm:

## **Gezielte Karriereplanung**

Bei den ZAH und ZFA begrüßte Stephan Grüner, Geschäftsführer der eazf, die Teilnehmerinnen und referierte zusammen mit Sabine Deutsch über das Thema „Erfolg durch Weiterbildung: Karriereplanung für die ZAH/ZFA“. Eingangs stellte Stephan Grüner die Frage: „Lohnt sich Fort- und Weiterbildung?“ Die Gründe, weshalb sich eine ZAH/ZFA nach der Lehre und einer ersten Berufspraxis fort- und weiterbilden sollte, sind vielfältig: Die Kompetenz im Umgang mit Chef oder Chefin wird erhöht, die Chancen für die berufliche Entwicklung verbessern sich, nach Elternzeit oder Berufspause wird der Wiedereinstieg in den Beruf vereinfacht, Teilzeitarbeit ist besser möglich und ein höheres Gehalt erreichbar. Dabei sollte der ZAH/ZFA klar sein, wo ihre persönlichen Stärken liegen und in welche Richtung sie sich weiterbilden will: Liegen die Kompetenzen eher im praktischen Bereich, empfiehlt sich eine Ausbildung zur ZMP, ZMF oder DH. Sind die Fähigkeiten im verwaltungstechnischen Bereich angesiedelt, könnte eine Qualifizierung zur ZMV oder PM erwogen werden.



Foto: eazf

Interessiert folgten die Praxismitarbeiter/innen den Ausführungen der Referenten.

## **Stayin' Alive!**

Für die ZMP, ZMF und DH hielt Dr. Alexander Dorsch zeitgleich einen Vortrag zum Thema: „Notfallmanagement in der Zahnarztpraxis“. Dr. Dorsch machte klar, dass jeder Praxismitarbeiter in der Lage sein sollte, Erste Hilfe zu leisten, und dass die Praxis für den Ernstfall ausgestattet sein muss. Wichtig ist, dass alle Hand in Hand arbeiten und jeder weiß, was er zu tun hat: Während sich die einen um den Patienten kümmern, eine erste Diagnose stellen, ihn richtig lagern und gegebenenfalls wiederbeleben, setzen die anderen den Notruf ab, reichen Geräte an, bereiten Medikamente vor und halten die Rettungswege frei. Da die Defibrillation bei einer Reanimation höchste Priorität hat, empfahl Dr. Dorsch die Anschaffung eines Defibrillators, der automatisch alle notwendigen Kommandos gibt und einfach zu bedienen ist. Eine Herzdruckmassage lässt sich auch manuell durchführen, ist aber, da sie mit voller Kraft ausgeführt werden muss, sehr anstrengend. Deshalb sollte im Team alle fünf Minuten gewechselt werden. Um die richtige Druckfrequenz von 100/min zu finden, hatte Dr. Dorsch einen guten Tipp parat: „Vergegenwärtigen Sie sich den Bee-Gees-Song ‚Stayin' Alive‘, der passt sowohl vom Rhythmus als auch vom Thema!“

## **Richtig führen will gelernt sein**

In seinem Vortrag „Zuckerbrot und Peitsche“ hatte Dr. Holger Schlageter für die ZMV und PM eine Gretchenfrage parat: „Wer von Ihnen hält sich für eine gute Führungskraft und hätte sich selber gerne

als Chef?“ Die geringen Handmeldungen führte der Referent auf die Problematik der Findung des passenden Führungsstils zurück: „Das Führen von Menschen ist die komplexeste Aufgabe im Umgang mit Personal.“ Der richtige Führungsstil ist individuell und hängt von der eigenen Persönlichkeit, der Situation und vom Gegenüber ab. Gute Führungskräfte haben sowohl den dominanten als auch den kooperativen Führungsstil parat und können beide situativ anwenden. Dr. Schlageter gab den Rat, sich von Rückschlägen nicht entmutigen zu lassen. Führungskraft wird man schließlich über Nacht – das Finden des eigenen Führungsstils dagegen ist ein Lernprozess.

### **Parodontitis bei Implantaten**

Dr. Andrea Mombelli von der Universität Genf machte in seinem Vortrag „Periimplantäre Infektionen und die Rolle der ZMP/ZMF bzw. DH“ deutlich, wie entscheidend eine regelmäßige und gründliche Kontrolle und Reinigung für die Lebensdauer eines Implantats ist. Dazu muss die Prophylaxefachkraft im Umgang mit Implantaten geschult sein, denn Periimplantitis verursacht beim Patienten keine Schmerzen und ist mit bloßem Auge schwer zu entdecken. Auch auf dem Röntgenbild lässt sich der Knochenverlust schlecht erkennen, da der Knochenabbau kraterförmig um das Implantat stattfindet und

die tiefen mesialen oder distalen Taschen somit nicht auszumachen sind. Durch rechtzeitiges Erkennen der Periimplantitis und das Ergreifen der richtigen Maßnahmen (gründliche Reinigung, Antiseptika und gegebenenfalls die Gabe von Antibiotika) lässt sich hingegen so manches verloren geglaubte Implantat erhalten.

### **Die Gleichstellung in der Praxis**

Auch im 21. Jahrhundert ist Gleichstellung noch immer nicht selbstverständlich. Jürgen Apfelbacher gab den ZMV und PM zu diesem Thema einen Überblick und viele nützliche Tipps. Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG), das seit eineinhalb Jahren existiert, stellt so manche Praxis vor Probleme: In Baden-Württemberg sind derzeit zirka 700 Verfahren aufgrund dieses Gesetzes anhängig. Grundsätzlich gilt: Kann eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters, der ethnischen Herkunft, einer Behinderung oder der sexuellen Identität nachgewiesen werden, ist der Arbeitgeber zu Schadensersatzzahlungen verpflichtet. Dabei lassen sich diese Forderungen vermeiden, wenn beispielsweise gewisse Formulierungen in einer Stellenanzeige vermieden werden.

Weitere Informationen zum Frühjahrskongress sind zu finden unter: [www.eazf.de](http://www.eazf.de)>Kongresse/Tagungen>Frühjahrskongress

## Förderpreis 2008 der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Die Bayerische Landeszahnärztekammer stiftet im Jahr 2008 einen mit **5.000 Euro** ausgestatteten Preis, der von einem vom Vorstand der Bayerischen Landeszahnärztekammer gewählten Kuratorium vergeben wird. Diesem gehören vier niedergelassene Zahnärzte, zwei Angehörige der bayerischen Universitätszahnkliniken (Zahnärzte) und als Vorsitzender der Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer ex officio an.

Für die Zuerkennung des Preises gelten folgende Kriterien:

1. An der Bewerbung um den Förderpreis der Bayerischen Landeszahnärztekammer können nur Zahnärzte teilnehmen, die Mitglieder eines bayerischen zahnärztlichen Bezirksverbands sind – unabhängig davon, ob sie an Universitäten, Firmen, unabhängigen Forschungseinrichtungen oder als niedergelassene Zahnärzte bzw. Assistenten arbeiten. Einreichen können sowohl Einzelpersonen als auch Autorengruppen.
2. Der Preis wird vergeben für wissenschaftliche Arbeiten, deren Erkenntnisse und Aussagen für die Umsetzung in der zahnmedizinischen Praxis wesentlich sind. Die Arbeit muss geistiges Eigentum der/des Verfasser/s sein.
3. Eingereicht werden können Arbeiten, die noch unveröffentlicht sind oder deren Publikation nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

4. Die Arbeiten sind anonymisiert und mit einem Kennwort auf der betreffenden Arbeit versehen an folgende Anschrift zu richten:

Bayerische Landeszahnärztekammer  
Vorstandssekretariat  
– Kuratorium Förderpreis der BLZK –  
Fallstraße 34  
81369 München

- Die Arbeiten sind siebenfach in deutscher oder englischer Sprache druckfertig einzureichen. Der Sendung ist ein außen lediglich mit dem betreffenden Kennwort der Arbeit versehener verschlossener Umschlag beizufügen, in dem sich ein Blatt befindet, auf dem Name und Anschrift des Bewerbers mitgeteilt werden.
5. **Einsendeschluss ist der 28. Juli 2008.**
  6. Verstößt ein Bewerber gegen Bestimmungen dieser Richtlinien, so scheidet er aus dem Bewerbungsverfahren aus.
  7. Die Nichtvergabe des Preises ist möglich, wenn keine der Arbeiten dem Kuratorium preiswürdig erscheint.
  8. Die Entscheidung des Kuratoriums ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Einreichung der Arbeit erkennt der Bewerber die vorliegenden Kriterien des Förderpreises an.